AMTSBLATT

DER STADT ETTLINGEN

Nr. 38 / 10. Jahrgang

Ettlingen, 07. Dezember 1979

INHALTSVERZEICHNIS

Sprechstunde des Oberbürgermeisters

Ergänzung des Bebauungsplans „Brunnenstraße" im Bereich Dobelblickstraße im Stadtteil Spessart

Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes „Beierbach" für das Wirtschaftsjahr 1979

Änderung der Müllabfuhr in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen

Übung der französischen Streitkräfte

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ettlingen für das Haushaltsjahr 1979

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Oberbürgermeisters findet am

Montag, 10. Dezember 1979, nachmittags,

im Rathaus statt.
Telefonische Voranmeldung ist erwünscht.

Ergänzung des Bebauungsplans „Brunnenstraße" im Bereich Dobelblickstraße im Stadtteil Spessart

Die durch Beschluß des Gemeinderats der Stadt Ettlingen vom 20. Juni 1979 R. Pr. Nr. 99 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossene Ergänzung des Bebauungsplanes und die gleichzeitig vom Gemeinderat gemäß § 111 LBO als Satzung beschlossenen örtlichen Bauvorschriften für das o. g. Gebiet wurden nach § 11 BBauG i. d. F. vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und § 111 Abs. 5 Satz 2 der LBO vom 20. Juni 1972 durch Beschluß des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 23. November 1979 genehmigt.

Gemäß § 12 Bundesbaugesetz wird der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung und Bauvorschriften in der Zeit vom 10. Dezember 1979 bis 09. Januar 1980 werktags (außer samstags) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Ettlingen -Planungsamt-, Neuer Markt 9 - 11 (II. OG), öffentlich ausgelegt.

Die Einsicht in den Bebauungsplan ist, auch über den Auslegetermin hinaus, jedermann gebührenfrei gestattet.

Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes „Beierbach" für das Wirtschaftsjahr 1979

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Beierbach" hat in ihrer Sitzung am 02. Oktober 1979 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1979 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlaß vom 23. November 1979 Nr. 12-21/0843 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 1979 bestätigt.

Gleichzeitig hat das Regierungspräsidium Karlsruhe gemäß § 18 GKZ i. V. mit § 87 Abs. 2 GO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 35.200 DM genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1979 liegt vom 10. bis einschließlich 19. Dezember 1979 am Sitz der Verbandsversammlung (Rathaus Ettlingen, EG, Zimmer Nr. 4) während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 1979 (01.01. bis 31.12.1979)

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408), i. V. mit den §§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 und 7 sowie 13 und 14 der Verbandssatzung vom 12. Dezember 1975 hat die Verbandsversammlung am 02. Oktober 1979 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1979 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Der Erfolgsplan wird in den Einnahmen (Erträgen) und Ausgaben (Aufwendungen auf 626.000,-- DM festgesetzt.